

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 93.

Dinstag den 4. August

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1191. (2)

Nr. 17,372.

Zur Deckung des Schreibmaterialien - Bedarfes für das Gubernium und einige andere Behörden und Aemter in Laibach, dann für das k. k. Appellations - Gericht und das k. k. Stadt- und Landrecht in Klagenfurt, im Verwaltungsjahre 1847, wird eine Minuendo - Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Dfferten - Verhandlung, und zwar für Laibach am 14. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landhause, für Klagenfurt aber am 7. September k. J., Vormittags um 10 Uhr, bei dem dortigen Kreisamte unter folgenden Bedingungen abgehalten werden: — 1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren, welcher sicherzustellen ist, besteht zu Laibach in a) 557 Rieß klein Conceptpapier; b) 65 Rieß groß Conceptpapier; c) 278 Rieß Kanzleipapier; d) 11 Rieß Kanzleipapier zu Rathspartocollen; e) 46 Rieß Großmedian Conceptpapier; f) 4 Rieß Großmedian Kanzleipapier; g) 48 Rieß Kleinmedian Conceptpapier; h) 9 Rieß Kleinmedian Kanzleipapier; i) 3 Rieß mittelfein Regalpapier; k) 2 ¹⁰/₁₀₀ Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; l) 14 Rieß Real - Packpapier; m) 85 Rieß Couvertpapier; n) 1 Rieß Fließpapier, und o) 194 Rieß Druckpapier. — Zu Klagenfurt: a) in 164 Rieß klein Conceptpapier; b) 2 Rieß groß Conceptpapier; c) 102 Rieß Kanzleipapier; d) 26 Rieß Kanzleipapier zu Rathspartocollen; e) ein Rieß Großmedian Conceptpapier; f) 3 Rieß Großmedian Kanzleipapier; g) 4 Rieß Kleinmedian Kanzleipapier; h) 3 Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; i) 5 Rieß Real - Packpapier; k) 39 Rieß Couvertpapier, und l) 32 Rieß Fließpapier. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1846 bis letzten October 1847 ausgedoten, und es steht jedem Dfferenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Angebote zu machen. — 3. Wenn von irgend einer

Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die im Absätze 1. bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher den Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines mindern Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4. Jedem Dfferenten steht es frei, nicht nur an dem bezeichneten Licitationstage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und seine Lieferungsangebote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis 10 Uhr Vormittags des 14. Septembers 1846 für Laibach ein schriftliches Dffert bei der Gubernial - Expeditis - Direction, für Klagenfurt aber bei dem dortigen Kreisamte bis 10 Uhr Vormittags des 7. Septembers 1846, zu überreichen. — Ein solches Dffert muß aber versiegelt seyn und für Laibach die Aufschrift enthalten: „Dffert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1847.“ — Für Klagenfurt hingegen an das dortige Kreisamt: „Dffert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht.“ — Das Dffert muß den Gegenstand des Angebotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem Musterbogen jeder Gattung nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Dfferenten erscheinen. — Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Dfferenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Angebote beigebracht werden. — 5. Jeder Dfferent ist sogleich nach Ueberreichung seines Dffertes, oder nach gemachtem Licitationsangebote für die gemachte Lieferungs - Erklärung un-

widerrusslich verbunden, für das Aerar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschעהer Annahme des Anbotes von Seite des Guberniums ein. — Der Ersteher leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. B. entspringenden Rechte wegen verspäteten Einlangens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6) Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 7. Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absatze für Laibach von Litt. a) bis inclus. o), und für Klagenfurt von Litt. a) bis inclus. l) specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als auch der Quantität, wenn nicht besser, so doch wenigstens mit jenem Muster ganz gleich seyn, welche der Dfferent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach, von Seite der Gubernial-Commission, und in Klagenfurt von Seite der Kreisämlichen Commission paraphirt wurden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel, oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte, in Laibach an die Gubernial-Expedits-Direction, in Klagenfurt an den Appellations-, dann an den Stadt- und Landrechts-Kanzleimaterialien-Besorger, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Gubernial-Expedite und in Klagenfurt von den obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern gemachten Bestellungen, und im Falle einer besonderen Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10. Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10% nach seinem Anbote bemessene Cautio bei der Vicitation, oder mit seinem Dfferte zu leisten. — Diese Cautio kann im Baren, in annehmbaren Obligationen, oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur, und in Klagenfurt vom dortigen Filialfiscalamte approbirten pragmatialischen Sicherstellungsurkunde geleistet werden. — 11. Wird die Quantität, oder das Format des gelieferten Papiers

im Vergleiche zu der Bestellung, oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung in Laibach dem Gubernial-Expedits-Director, in Klagenfurt den beiden obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern zusteht, zu gering, oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Gubernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte und dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung, auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Cautio verwendet werden kann. — 12. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird in Laibach dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals, und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung, in Klagenfurt hingegen nach erfolgter theilweisen Lieferung, von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13. Gleich nach geschעהer Annahme der Dfferte oder Vicitationsanbote wird mit dem Ersteher, resp. mit dem bestätigten Lieferanten auf der Grundlage dieser Bedingnisse, der förmliche Vicitations-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — 14. Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract, zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Dffert oder Vicitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Vicitationsbedingnisse zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestbieter keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu dieser Lieferungsunternehmung nach den angedeuteten Bedingnissen Lust haben, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuend-Versteigerung an dem eingangsbestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich, oder

mittelft gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen.

Laibach den 20. Juli 1846.

3. 1192. (2)

Nr. 17372.

Verlautbarung.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzlei-Requisiten für das Gubernium und einige andere Behörden und Ämter in Laibach, im Verwaltungsjahre 1847, wird wegen Lieferung derselben am 17. September 1846 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität auf jedesmaliges Verlangen der Gubernial-Expeditis-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird.

— Die beizustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende:

- | | | |
|------------------------------|------|--------|
| a) Unschlittkerzen | 143 | Pfund. |
| b) Rübsamenöl | 1080 | " |
| c) Lampendocht, ordinären | 2 | " |
| d) Lampendocht, gewirkten | 25 | Ellen. |
| e) Pappdeckel | 1162 | Stück. |
| f) Packwachsleinwand | 65 | Ellen. |
| g) Weibrauch | 19 | Pfund. |
| h) Bartwische | 22 | Stück. |
| i) Kehrbesen, ordinäre | 139 | " |
| k) " von Borsten | 6 | " |
| l) trockener Kampfer | 12 | Pfund. |
| m) Gewürznelken | 2 | " |
| n) weißer spanischer Pfeffer | 2 | " |

— Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder im Ganzen Lusttragenden werden daher eingeladen, sich zur obbestimmten Zeit am bezeichneten Orte einzufinden und unter den Bedingungen, welche ihnen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, die sie jedoch auch früher bei der Gubernial-Expeditis-Direction einsehen können, ihre dießfälligen Anbote zu machen. — Laibach den 20. Juli 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1190. (2)

Nr. 6440.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wilhelm Engler, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. März l. J. in Laibach verstorbenen Eduard Engler, die Tagssagung auf den 31. August 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und

Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 21. Juli 1846.

3. 1187. (2)

Nr. 6409.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß am 26. August l. J. und nöthigenfalls auch die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause Nr. 97, hier in der Stadt bei St. Florian, die zum Verlasse der Leopoldine Novak gehörigen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungstücke, Hauswäsche, Bettzeug, dann Kleidungsstücke u. Leibwäsche, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach den 21. Juli 1846.

3. 1172. (3)

Nr. 6424.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, durch Dr. Dvjiagh, wider Johann Krischmann, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. März 1845 schuldiger 305 fl. nebst 5 % Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 632 fl. 5 kr. geschätzten Gemeintheiles sub Mapp. Nr. 185 am Solar, und der auf 349 fl. geschätzten Morastralität sub Rect. Nr. 935, beide dem hiesigen Stadtmagistrat dienstbar, gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar auf den 14. September, 19. October und 30. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Dvjiagh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 18. Juli 1846.

3. 1173. (3) Nr. 6101.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Interessenten nach Dr. Joseph v. Födriansperg, Dr. Anton Zenker, Lukas Zenker, Theresie Verch, Theresie Burhaleg und Dankegott v. Födriansperg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Födriansperg, durch Dr. Grobath, sub praes. 7. 1. M., die Klage auf Bewilligung der Umschreibung der Güter Weinegg und Matscherollhof auf seinen, Klägers Namen eingebracht, worüber die Tagsatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 26. October d. J. früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten vorgeannten Interessenten diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juli 1846.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1182. (3) Nr. 6174/1.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei-
läufig 475 Current-Fuß entbehrlich gewordenes Fenster-Steingewände, dann ein Paar eiserne Fenstergitter und ein Paar beschädigte, alte gußeiserne Defen im öffentlichen Licitationswege am 5. August 1846 um 10 Uhr Vormittags, im Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297, werden hintangegeben, hiebei als Ausrufspreise für einen Current-Fuß Steingewände

6 kr., für einen Centner des alten Bittereisen 5 fl. und für einen Centner der alten Gußeisen-Defen 1 fl. 40 kr. angenommen und die erstandenen Gegenstände dem Meißbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden überlassen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 28. Juli 1846.

3. 1174. (3) Nr. 7061/11.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß am 5. August 1846, um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Gefällen-Unteramte zu Oberlaibach, eine Minuendo-Licitation über mehrere, an dem dortigen Amtsgebäude und Magazin nothwendigen Conservations-Arbeiten werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrufspreis angenommen werden, und zwar:

für die Erdschüttung . . .	— fl. 34 kr.
„ „ Maurerarbeit sammt	
„ „ Materiale . . .	9 „ 4 „
„ „ Zimmermannsarbeit	
„ „ sammt Materiale	70 „ 33 „
„ „ Tischlerarbeit . . .	15 „ 50 „
„ „ Schlosserarbeit . . .	2 „ 19 „
„ „ Spenglerarbeit . . .	1 „ — „
„ „ Hafnerarbeit . . .	16 „ 53 „
„ „ Anstreicherarbeit . . .	4 „ 36 „

daher zusammen . . . 120 fl 49 kr.

Die zur Uebernahme dieser Conservations-Arbeiten geeigneten Unternehmer werden daher zur gedachten Minuendo-Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Gefällen-Unteramte zu Oberlaibach eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 25. Juli 1846.

3. 1180. (3) Nr. 7103/XVI.

F i s c h e r e i - V e r p a c h t u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, die sämtlichen diesherthschaftlichen Fischereigerechtsamen auf sechs Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1817 bis Ende December 1852, in der hiesigen Amtskanzlei mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden, wozu Pachtlichhaber erscheinen wollen. — K. K. Verwaltungsamte Laibach am 24. Juli 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1205. (1) Nr. 15,799/18,421.
Concurs = Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirksamte erster Classe zu Volosca, ist die Stelle des Actuars zweiter Classe mit dem Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sie zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit den, in öfter schon wiederholten Kundmachungen bezeichneten Belegen, im Wege ihres vorgesetzten Amtes längstens bis Ende August d. J. an das k. k. Istrianer Kreisamt zu Pisino gelangen zu lassen. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. — Triest am 18. Juli 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1207. (1) Nr. 6609.
E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 25. April l. J. über das Vermögen des hiesigen Krämers, Johann Lotschnikar, eröffnete Concurs in Folge der, von den Gläubigern getroffenen Ausleichung als aufgehoben und beendet erklärt werde. — Laibach am 25. Juli 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1203. (1) Nr. 6395/1373.
Concurs = Ausschreibung

zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich in Krain ist die Stelle eines geprüften Amtsactuars in provisorischer Eigenschaft, mit der systemisirten Besoldung von jährlichen Vierhundert Gulden C. M., dann dem Genuße eines Holzdeputates von sechs Klaftern harter Scheiter und einer freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse, in die Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 26. August d. J. hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civil- und Criminalrichteramtes, und über schwere Polizeiübertretungen, so wie der politischen Geschäftsführung, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, endlich über ihr Alter und ihre Moralität legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in

Neustadt zu leiten, zugleich aber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Staatsherrschaft Sittich, oder jenen der genannten Cameral-Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 17. Juli 1846.

3. 1202. (1) Nr. 7775JV.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gegeben, daß in den Finanzwach-Sectionen ihres Verwaltungsbezirks noch fortan Aufseherposten zu besetzen sind. Es werden hierzu Individuen aufgenommen, welche 1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; 2. einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben; 3. unverehelicht und, so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; 4. im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der Armee unmittelbar, oder doch vor Verlaufe eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; 5. der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache kundig seyn; 6. der Aufzunehmende muß sich über seinen Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Ausnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirksverwaltung vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Verlaufe der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wackkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man mit seiner vierjährigen Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. — Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu. — Die Genuße der Mannschaft bestehen: a. in einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig

zig und den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzern; b. in einem Provinzialzuschusse zur Löhnung und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Respicienten; c. in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; d. in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; e. in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; f. im Falle der Dienstuntauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Betheilung mit der Abfertigung in einem ganzjährigen Löhnungsbetrage und beziehungsweise Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; g. die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die dießbezirkige k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen und die obenwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich entweder bei dem k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach, oder bei dem k. k. VII. Finanzwache-Sectioncommando in Gottschee, oder hieramts mit ihren Zeugnissen versehen zu melden. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt am 25. Juli 1846.

3. 1194. (2) Nr. 6882JXII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird in Folge hohen Decrets der wohlwöbllichen k. k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 15. d. M., 3. 1224/912, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine neue Tabaktrafik im Laibacher Coliseums-Gebäude, oder einem andern, solchem nicht weit entfernten Hause, im öffentlichen Concurrenzwege mittelst Offerten und zwar vorläufig auf ein Jahr provisorisch werde aufgestellt werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis 22. August 1846 Mittags 12 Uhr ihre versiegelten, mit dem Stempel pr. 6 kr. versehenen Offerte, worin der jährliche Betrag, welcher für die Überlassung dieser Tabak-Trafik an das Krar entrichtet werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, und ein Betrag pr. fünf Gulden im Baren als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, auf dem Schulplaze S.

Nr. 297, im zweiten Stockwerke zu überreichen, an welchem Tage, und zu welcher Stunde die Offerte commissionel werden eröffnet werden. — Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Krar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß Letzterer den FISCALPREIS übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem excindirten Tabakverlage in Laibach zugewiesen. Als FISCALPREIS bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag von fünfzig Gulden für ein Jahr angenommen, und es wird der Ersteher verbunden seyn, diesen, oder falls er einen noch höhern Anbot gemacht hat, den von ihm angebotenen höhern Betrag in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirkscaffe hier zu Gunsten des Tabakgefälles abzuführen. — Auf Anhote unter dem FISCALPREISE, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heißt: um so und so viel mehr als der höchste Anbot, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Verpflichtungen des Trafikanten gegen das k. k. Gefäll und das consumirende Publicum sind in einer besondern Zusammenstellung, wovon der Ersteher eine erhalten wird, enthalten, und es kann in selbe bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Einsicht genommen werden. Dem Ersteher wird für den Fall, als er diese Trafik vor Ablauf des anberaumten Provisoriums von einem Jahre anheimzusagen Willens wäre, eine sechswochentliche Aufkündigung zur Bedingung gemacht und ferner bestimmt, daß derselbe diesen Verschleißposten, wie bereits oben erwähnt, entweder im Coliseums-Gebäude selbst, oder in einem andern zunächst gelegenen Hause zu errichten verbunden sey. Es ist daher die Lage des Verschleißgewölbes sammt Hausnummer in dem Offerte genau anzugeben. — Schließlich wird ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäll keinen wie immer gearteten Entschädigungs-Ansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Übereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht zu bleiben habe. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 27. Juli 1846.